

# **Schad-Software-sichere DV-Systeme (S<sup>3</sup>DVS)**

## **Deutsches Patent Nr. 10 2013 005 971**

Gegenstand der Erfindung „Schad-Software-sichere DV-Systeme (S<sup>3</sup>DVS)“ sind Überlegungen, den Gebrauch von Datenverarbeitungs-Systemen sicherer zu machen, als das derzeit der Fall ist.

Die internationale Patentanmeldung ist unter PCT/EP2014/056190 beantragt.

Es handelt sich bei dieser Erfindung um eine neue Rechnerarchitektur, die durch Hardware und deren Verschaltung verhindert, dass

- ⤴ sich Schad-Software auswirkt, die über Medien oder Schnittstellen eingebracht wird,
- ⤴ Hacker erfolgreich Angriffe durchführen und
- ⤴ Datendiebstahl – auch durch berechtigte Systembenutzer – ausgeführt werden kann.

Das Prinzip der Erfindung ist grundsätzlich auf Datenverarbeitungssysteme aller Größenordnungen anwendbar, von Großrechnern bis hinab zu mobilen Geräten.

Abgesehen von sehr hoch integrierten Geräten – wie z.B. Smartphones – sind S<sup>3</sup>DVS mit herkömmlichen Hardware-Komponenten realisierbar. Sie erfordern, abgesehen von der erforderlichlich abweichenden Verschaltung (in Back Plane oder Mother Board), keine prinzipiell neuen Komponenten.

### **Kontakt:**

Friedhelm Becker, von-Thünen-Straße 65A, 26434 Waddewarden, Tel.: 04461 5911 / 0152 0582 7500